Netzanschluss

Kundeninformation der ewa energie wasser aarberg ag

Gültig ab
Januar 2018

T400 Event

Netzanschlussprodukt für temporäre Anlagen auf Niederspannung bis 400 A

Das Produkt T400 Event gilt für den Anschluss von temporären Anlagen bis maximal 15 Tage auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswerte von 160 bis 400 A. Für Kunden mit kleineren Anschlüssen gilt das Produkt T125 Event. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und allfällige Zusatzleistungen.

1. Allgemeines

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 15 Tage und bis maximal 125 A.

In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei unzulässigen Netzrückwirkungen (vgl. Art. 8 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung) und Beeinträchtigung Dritter kann die EWA den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

2. Pauschale

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie
- der Leitung bis zum Anschlusspunkt
- Materialmiete BZK

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK auf der gleichen Baustelle gewährt die EWA auf die Pauschalen einen Rabatt von 20%.

Leistungen und Preisansätze (in CHF)

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Pauschale	950.00	1'023.15
Expresszuschlag	500.00	538.50

Der MwSt-Satz beträgt 7.7%.
Bei den Preisen «inkl. MwSt.» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

3. Expresszuschlag (≤ 3 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge stellt die EWA einen Expresszuschlag in Rechnung. Die EWA garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV, und
- es sind keine Netzverstärkungen notwendig, und
- der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder Verteilkabine installiert werden

4. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche

Netzanschluss Verantwortung
EWA Energie Wasser Aarberg

Event-Installation
Verantwortung Eigentümer SiNa
durch Inst. und unabhängiges
Kontrollorgan gemäss NIV

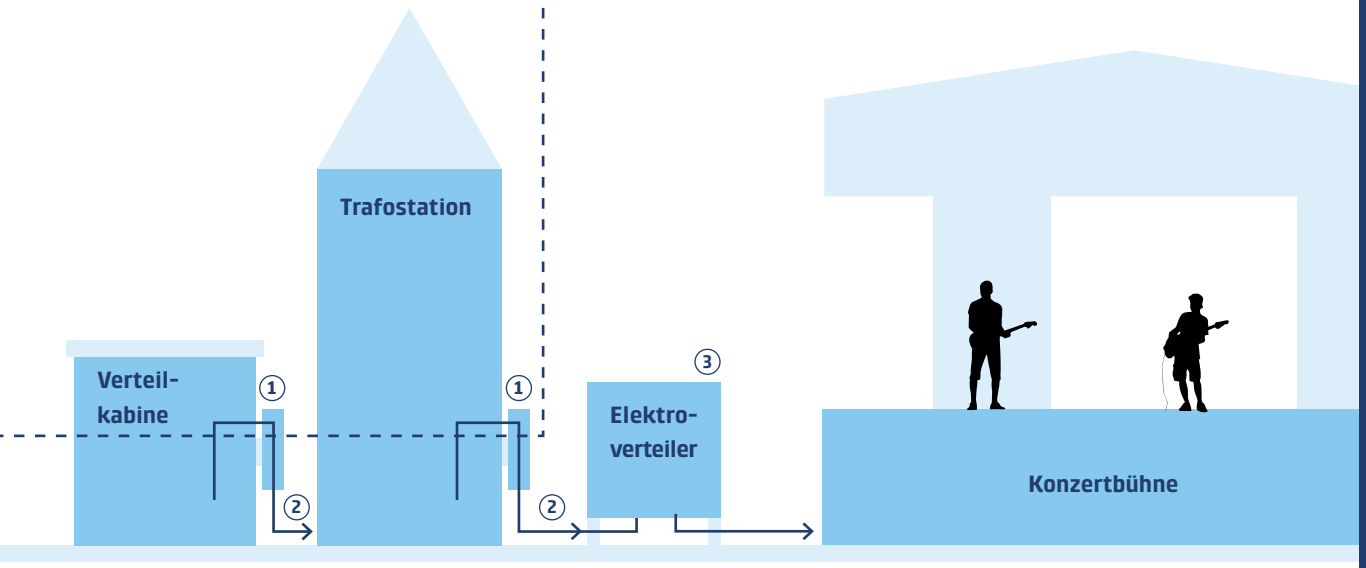

① **Kasten mit Zähler und Anschluss-Überstromunterbrecher BZK (Montage und Demontage durch EWA)**
② **Verbindungsleitung BZK – Baustelle**
③ **Elektroverteiler – zB Marktstände, Konzertbühnen usw.**

5. Bestellung

Die Bestellung muss mittels einer gültigen Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen.

6. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:
– Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der **EWA Energie Wasser Aarberg AG** für den Netzanschluss und die Netznutzung
– Werkvorschriften BE / JU / SO (WV) www.werkvorschriften.ch

Die EWA kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.

energie wasser aarberg ag
stadtplatz 28 | ch-3270 aarberg | tel +41 32 391 60 30 | info@ewaarberg.ch | www.ewaarberg.ch